

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 195 „Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,89 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele. **Punkt 3.2 der Begründung „Städtebauliche Ziele“ wird um einen Anstrich ergänzt: „- Schaffung von sozialer Infrastruktur (Schulen, Kitas etc.)“.**
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.